

# Die ersten Dienstleistungen der neuen Luftschutztruppen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **18 (1952)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363411>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Abwehr von der Bevölkerung selbst und von den Behörden getroffen werden. Ich denke an die Hauswarte (jetzt Gebäudewarte genannt; A+L), an die Kriegsfeuerwehr, an den Bau von soliden Luftschutzkellern, die dem Einsturz der Haustrümmer standhalten. — Doch ist bis heute nichts oder sehr wenig geschehen. Lediglich die Ausbildung der höheren Kader der Hauswarte (d. h. des höheren Personals für Hauswehren; A+L), sowie die Erstellung einiger Schutzräume in Neubauten sind an die Hand genommen worden. Die Frage der Errichtung von Luftschutzkellern in den vorhandenen Bauten ist schon längst hängig. Man streitet über die Kosten, die Anteile der öffentlichen Hand, der Hauseigentümer und der Mieter. Man gibt sich in keiner Weise Rechenschaft, wie wichtig es ist, bei Luftangriffen in nächster Nähe in einem Schutzraum unterkommen zu können. Die Gleichgültigkeit und Ahnungslosigkeit unseres Volkes in dieser Sache ist nicht nur beunruhigend, sondern geradezu alarmierend. Man möchte diesen Alarmruf vor allem denjenigen Herren ins Stammbuch schreiben, die sich mit Vorliebe dann bemerkbar machen, wenn es ganz nebensächliche Dinge breitzuschlagen gilt, die aber um so gründlicher ihre Ohren, Augen und ihr Portemonnaie verschliessen, wenn es gilt, der Wirklichkeit in die Augen zu sehen. Von dieser Seite wird sogar geltend gemacht: Da es sich

um Fragen der Landesverteidigung handle, so sei dies Sache des ‚Bundes‘. Diese Leute vergessen vollständig, dass der totale Krieg die totale Landesverteidigung fordert. Alle Teile haben das ihre beizutragen: der Bund, die Kantone, die Gemeinden, jeder Bürger und Soldat. All dies ist um so schwerwiegender, als die Vorbereitung der Schutzmassnahmen, besonders der Bau von Schutzräumen, sehr viel Zeit in Anspruch nimmt. Falls man zuwartet, bis die Gefahr drohender, die Lage gespannter wird, so heisst das praktisch: Bei Eintritt der Ereignisse nichts zu besitzen. Erst in diesem Moment zu handeln, wird zu spät sein. . . . Wenn einmal Krieg im Lande ist und die Waffen sprechen, so ist es schwierig, sich diese Tatsachen in ihrer ganzen Tragweite vorzustellen. Immerhin erlauben die Ereignisse des letzten Weltkrieges und der seitherigen Konflikte, z. B. der Korea-Krieg, einige Schlussfolgerungen. Die Wirtschaft, das Los der Zivilbevölkerung, die politischen und sozialen Probleme werden in den Hintergrund treten. Die gesamten Anstrengungen müssen auf die Verteidigung des Landes konzentriert werden. Je vollständiger und umfassender die Vorbereitungen im Frieden und allenfalls im Zustand der bewaffneten Neutralität sind, desto einfacher und wirksamer wird die Verteidigung sein. Dies erlaubt auch der Zivilbevölkerung, die ihr zukommenden Aufgaben besser zu lösen . . .» A.

---

## Die ersten Dienstleistungen der neuen Luftschutztruppen

### *Die Bundesstadt im Kriegsfall*

Wenn Bern je in einem Krieg oder kriegsähnlichen Zustand von Fliegerbomben oder Fernwaffen betroffen würde, hätten — wie in jeder andern Gemeinde — in erster Linie die Bevölkerung sowie ihre im Wiederaufbau begriffenen zivilen Schutz- und Rettungsorganisationen eine Bewährungsprobe zu bestehen. Das zeigte sich recht eindrücklich anlässlich einer am 31. 1. 52 von den Offizieren des Taktisch-technischen Kurses I und II der in Bildung begriffenen neuen Luftschutztruppen der Armee durchgeführten Uebung. Dieser lag die Annahme zugrunde, dass die Stadt und ihre Einwohner bereits durch mehrere Luftangriffe schwer in Mitleidenschaft gezogen worden wäre.

In einem solchen Falle käme es vor allem darauf an, dass möglichst viele Schutzräume bereitstünden, dass die Hausbewohner mit Ruhe und Besonnenheit diese bezögen, die Angehörigen der Hauswehren den allfällig Verletzten nach Kräften beistünden sowie die Kriegsfeuerwehren die Bekämpfung der Brände unternähmen, während ein Kriegssanitätsdienst und eine Obdachlösensfürsorge die ihnen zugewiesenen Aufgaben zur Linderung der menschlichen Not erfüllen. Die Leitung dieser Aktionen käme einer kompetenten Persönlichkeit der ordentlichen Gemeinde-

behörde zu, welche die Verhältnisse genau kennt und der die zur Hilfeleistung ebenfalls wichtigen technischen Fachdienste der Stadt zur Verfügung standen. Die in der Nähe postierten Luftschutztruppen der Armee wurden in der erwähnten Uebung als bereits in tagelangem, unermüdlichem Einsatz für schwere Rettungsarbeiten durch ihre besonders darauf vorbereiteten Wehrmänner mit modernen Geräten zur Brandbekämpfung und Trümmerbeseitigung zwecks Befreiung verschütteter Personen angenommen.

Angesichts weiterer Luftangriffe musste die Lage so kritisch beurteilt werden, dass das Armeekommando durch den Territorialdienst eines der für die Fernhilfe bestimmten mobilen Luftschutzbataillons nach Bern beordnete. Die Aufgabe des Kommandanten dieses Bataillons bestand nun zunächst darin, seine motorisierten Truppen in die Umgebung der Stadt in eine Bereitschaftsstellung zu führen und zur Besprechung eines zweckmässigen Einsatzes sofort mit dem örtlichen Leiter der zivilen Gemeindebehörde und seinen engsten Mitarbeitern die Fühlung aufzunehmen. Bei der Abwicklung dieses interessanten Gespräches galt es, die gegenseitige Zusammenarbeit zwischen der Truppenführung und der Stadtbehörde sicherzustellen und so rasch als möglich zweckmässige Entschlüsse zu fassen.

Die Uebung war daher geeignet, die vielen Schwierigkeiten einer solchen umfassenden Hilfsaktion aufzuzeigen und daraus die Lehren für den Ernstfall zu ziehen, was nur bei gründlicher friedensmässiger Vorbereitung möglich ist. An Ueberraschungen fehlte es dabei wahrlich nicht. Sie betrafen nicht nur stets wechselnde Aenderungen der angenommenen Lage, welche an die Anpassungsfähigkeit und das richtige Disponieren der Verantwortlichen hohe Anforderungen stellten, sondern sie berührten auch den seelischen und politischen Durchhaltewillen der betroffenen Bevölkerung. Darin liegt der hohe Wert solcher Uebungen, welche im Verlaufe weiterer Schulen und Kurse der Luftschutztruppen auch für andere Städte vorgesehen sind und letzten Endes den Selbsterhaltungstrieb jedes einzelnen angehen. a.

### *Schutz und Rettung einer Stadt im Kriege*

Eine ernsthafte und zugleich aufschlussreiche Annahme diente dem Taktisch-technischen Kurs I und II/1952 der Luftschutztruppen in Neuenburg als Grundlage für die Durchbesprechung des kriegsmässigen Einsatzes der zivilen und militärischen Organisationen zur *Hilfeleistung an die Bevölkerung* dieser Stadt. Zu diesem Zwecke wurden einige Kursteilnehmer, angehende Hauptleute und Majore, als Stab eines Luftschutz-Bataillons der Armee formiert, dessen personelle und materielle Mittel im Kriegsfall in der Umgebung bereitgestellt wurden. Die erste Aufgabe des Kommandanten und der Chefs seiner Fachdienste bestand darin, mit den Vertretern der zuständigen Gemeindebehörden die Fühlung aufzunehmen, um sich angesichts einer möglicherweise bevorstehenden Bombardierung über deren eigene Schutzvorbereitungen und die Organisation ihrer innerhalb der Stadt wirkenden Kräfte zur Schadenabwehr zu orientieren, woraus sich erst die Gesamtbeurteilung der Lage und die Dispositionen zur Truppenhilfe von aussen her ableiten lassen. An dieser Konferenz waren auch territorialdienstliche Stellen beteiligt, denen die wichtige Funktion eines Verbindungsgliedes zwischen Armee und Zivilbehörden zukommt.

Zunächst gilt es in solchen Fällen, den *Grad der persönlichen Bereitschaft* der Stadtbewohner zu erkunden. Allgemeine Kenntnisse über die Gefahren von Luftangriffen gegen die Lebensorganisation im Hinterland, welche heutzutage einen Krieg einzuleiten pflegen, können vorausgesetzt werden; dagegen bestehen noch erhebliche Lücken hinsichtlich des richtigen Verhaltens des einzelnen im Rahmen der Neuorganisation des Luftschutzes. Diesem Punkt kommt überragende Bedeutung zu, denn es kommt weitgehend auf das persönliche Wissen der bedrohten Menschen an, dass bei einem überraschenden Ueberfall keine unheilvolle Massenpanik ausbricht und jeder gefasst das tut, was für das Ueberstehen eines demoralisierenden Bombardementes nötig ist. In engem Zusammenhang damit steht die Bereitschaft der *Alarmanlagen* einer Gemeinde, woran im ganzen

Lande noch gearbeitet wird. Sie müssen ermöglichen, dass sich die Zivilpersonen, denen nicht besondere Aufgaben in der Gemeinschaftshilfe zukommen, innert nützlicher Frist in Deckung begeben können und dass die Angehörigen der zivilen Schutzorganisationen auf ihren Posten stehen.

Zu den persönlichen Vorbereitungen gehört ferner die *Bereitstellung von Verdunkelungsmaterial*, das wohl in den kommunalen und staatlichen Gebäuden sowie in Industriebetrieben und Geschäftshäusern meistens noch vorhanden ist, was jedoch in den privaten Haushaltungen in geringerem Masse der Fall sein dürfte. Aehnlich liegen die *Verhältnisse auf dem Gebiete der Schutzräume*, welche in den öffentlichen Gebäuden vorwiegend erhalten blieben oder in kurzer Zeit wieder bereitgestellt werden können, während sie in den Privathäusern weitgehend ihren Zwecken entfremdet wurden. Es ist auch zu bedenken, dass nach den Kriegserfahrungen zu den Schutzräumen Fluchtwege, Notausstiege und Mauerdurchbrüche in benachbarte Häuser gehören, um die Rettung der Insassen bei eintretenden Schäden zu erleichtern. Seit dem im Sommer 1951 in Kraft gesetzten Obligatorium ist für diese Anforderungen erst in den Neubauten gesorgt, während der obligatorische Schutzraumbau für die bestehenden Häuser vom Parlament noch nicht verabschiedet werden konnte.

Von grosser Wichtigkeit ist sodann der *Neuaufbau der zivilen Schutzorganisationen* der Gemeinden. Die vorsorglich auch nach dem letzten Weltkrieg weiter unterhaltenen Kommandoposten stehen mit ihren Einrichtungen zur Verfügung. Für die Reaktivierung der *Hauswehren* und des *Betriebsluftschutzes* ist man aber erst bei der Ausbildung des höheren Personals angelangt; da und dort sind sogar erst die kantonalen und Bezirksinstruktoren der Hauswehren ausgebildet worden, während an anderen Orten immerhin bereits die Quartier- und Blockwarte derart instruiert sind, dass sie ihre Kenntnisse jederzeit zur Bildung der Hauswehren in den einzelnen Gebäuden weitergeben können. Aehnlich steht es mit der Neubildung der *Kriegsfeuerwehren*, welche als Ersatz der ordentlichen Feuerwehren der Gemeinden vorgesehen sind, von denen die meisten Leute im Kriegsfall zur Armee einrücken müssen. Die Kader und Spezialisten sowie das Personal der vorhandenen ständigen Brandwachen werden jedoch von der Leistung des Militärdienstes dispensiert, um den Kern der Kriegsfeuerwehren zu bilden. Für ihren Einsatz ist die *Bereitstellung von zusätzlichen Löschwasserreserven* wichtig, sei es durch die Anlage von künstlichen Bassins oder durch Stauung von Bächen.

Analoge Probleme stellen sich für die Organisation des *Kriegs-Sanitätsdienstes* und der *Obdachlosenhilfe* der Gemeinden. In engem Zusammenhang damit steht die Aufnahmefähigkeit der örtlichen Zivilspitäler, die Errichtung von Notverbandspätzen und Verpflegungsstellen sowie die Vorbereitung einer begrenzten Evakuierung von älteren Leuten und Kleinkindern aus der Gefahrenzone, Schliesslich sei die weitmöglich-

ste Sicherstellung der *Wasser-, Gas- und Elektrizitätsversorgung* und die Bereitschaft eines genügenden Fachpersonals der betreffenden Werke für die Behebung von Schäden erwähnt.

Die Kenntnis aller dieser Belange aus dem Luftschutzdispositiv einer Gemeinde bildet für die zur Hilfe von aussen bestimmten Luftschutztruppen die Voraussetzung für die richtige Auslösung ihrer Einsätze an jenen Stellen, wo sie am nötigsten erscheint. Es ergibt sich daraus, dass *das Schwergewicht der Schutz- und Rettungsmaßnahmen trotz der Schaffung der Luftschutztruppen der Armee nach wie vor auf dem zweckmässigen Verhalten des einzelnen und auf den zivilen Organisationen* ruht. Der Verteidigungsbereitschaft der Armee muss die zivile Luftschutzbereitschaft der ganzen Bevölkerung entsprechen. Beides ist so aufeinander einzuspielen, dass im Kriegsfall bestmögliche Re-

sultate erzielt werden können, welche das Durchhalten ermöglichen.

Diesem Zwecke dienen die Fühlungen der militärischen Kommandanten mit den Leitern der zivilen Schutzorganisationen der Gemeinden, welche während der künftigen Schulen und Kurse der Luftschutztruppen in weiteren Städten fortgesetzt werden sollen. Am erwähnten Rapport in Neuenburg waren auch Vertreter der Presse beteiligt, was als beachtenswertes Novum festzustellen ist und zeigt, welche Bedeutung der *Aufklärung der Bevölkerung* über ihre Schutzmöglichkeiten im Kriegsfall zukommt. Ueber Erfolg oder Misserfolg derselben entscheiden ja letzten Endes nicht irgendwelche behördliche Verfügungen, sondern der Selbsterhaltungstrieb des einzelnen, seine Einsicht in die Notwendigkeit der Massnahmen und der Wille, über die Gewalt zu triumphieren! a.

## ABC-Krieg

### **Kampfgase und Gasschutz\*)**

#### **Wie werden Kampfstoffe aufgespürt?**

Beim Spürdienst muss man unterscheiden zwischen Luftaufklärung, d. h. dem Nachweis von Gasnebeln in der Luft, der Bodenaufklärung — also dem Aufsuchen von Tropfen auf dem Boden — und schliesslich Material- und Wasseruntersuchung (Feststellung vom Kampfstoff auf Material und Gegenständen).

Ein Teil der Kampfstoffe sind durch einen gewissen Geruch gekennzeichnet. Den Geruch zu beschreiben, ist schwer, da es alle möglichen verschiedenen Typen von Kampfstoffen gibt. Auch kann man nicht immer mit Sicherheit die Art des Kampfstoffes nach dem Geruch bestimmen. Dieser kann nämlich bei ein und demselben Kampfstoff recht beträchtlich variieren. Gewisse Gerüche stumpfen auch das Riechvermögen ab, und die Stärke des Geruches ist daher nicht immer ein Maßstab für die Dichte des Kampfgases. Man muss indessen lernen, auf einen in seiner Umgebung sonderbar anmutenden Geruch zu reagieren; wenn es z. B. «nach Apotheke» riecht u. a.

Gewisse Gase erscheinen, besonders bei feuchtem Wetter, als dünner Rauch.

Seit dem Aufkommen der neuen Nervenkampfstoffe, welche praktisch geruchlos und — in verdampften Zustand — auch unsichtbar sind, darf man indessen der Gaserkennung nach Geruch und Aussehen keine grosse Bedeutung mehr beimessen.

Das Vorhandensein von Bodenkampfstoff kann oft festgestellt werden auf Grund seiner Wirkung auf die Pflanzenwelt. Die meisten Laubbäume und Kräuter welken unter der Einwirkung kleiner Mengen von

Kampfstoff in gleicher Weise wie nach einer plötzlichen Frostnacht. Oft fallen auch die Blätter, aber meist erst einige Stunden nach der Belegung mit Kampfstoff.

Sucht man nach sichtbaren Spuren von Bodengas, so sehe man vor allem, ob sich auf Blättern, Steinen usw. Tropfen oder Oelflecken finden. Auf Wasserflächen kann eine Oelschicht auf Kampfstoff hinweisen.

Kampfstofftropfen können direkt nachgewiesen werden durch sog. Indikatoren, d. h. Pulver, Papiere oder Platten, welche normal weiss oder nur schwach gefärbt sind, und die unter der Einwirkung von Kampfstoff nach etwa 20—25 Sekunden, je nach Konzentration und Temperatur, eine deutliche rote oder blaue Verfärbung aufweisen. Kommt man zu einem vergastem Gebiet, und handelt es sich darum dessen Grenzen zu bestimmen, so muss vorerst abgeklärt werden, wie der Kampfstoff dorthin gelangt ist. Ist dies durch Bomben geschehen, so ist nur die nächste Umgebung der Einschlagstellen vergast, und die Abgrenzung ist leicht. Ist hingegen der Kampfstoff von Flugzeugen aus direkt ausgespritzt worden, so sind grössere Striche damit belegt, und es handelt sich dann darum, deren Grenzen festzulegen.

Wie schon erwähnt, kann das Vorhandensein von Bodenkampfstoff mit Hilfe von Indikator-Papier nachgewiesen werden. Bei der Verwendung von solchen Papier ist zu beachten, dass das Papier selbst keinen Schutz bietet gegen den Giftstoff. Man drücke also das Papier nicht direkt mit den Fingern auf den zu untersuchenden Fleck, sondern lege ein Stück Holz, eine Zündholzschachtel oder dgl. zwischen Hand und

\*) Im vorangegangenen Teil dieses Artikels (Nr. 11/12, Seite 136) war von Blausäure die Rede, wobei angegeben war, dass diese einen Bittermandelgeruch aufweise. Diese Angabe stimmt mit den meisten Ausführungen der Literatur überein. Herr Dr.-Ing. Heinz Eisenbarth, Berlin, lässt uns folgende Mitteilung zukommen: «Die irri- ge Ansicht, dass Blausäure nach

bitteren Mandeln riecht, ist wohl darauf zurückzuführen, dass das in den bitteren Mandeln enthaltene Glucosid Amygdalin bei Gegenwart von Wasser durch das Enzym Emulsin derart zersetzt wird, dass nicht nur Blausäure, sondern auch Benzaldehyd, der Träger des Bittermandelgeruches, entwickelt wird.» Wir geben diese Ausführung gerne wieder. Red.